



BAK EU-Verbindungsbüro Brüssel – Stellungnahme

EU-Kommission
Via ec.europa.eu

Betreff: Überprüfung der Datenschutzgrundverordnung

Stellungnahme

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von 139.850 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Die Mitglieder der Bundesarchitektenkammer sind die 16 Architektenkammern der Länder.

Allgemeine Bemerkungen

Die BAK begrüßt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit Mai 2018 in der EU verbindlich angewendet wird, als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Datenschutzes in Europa, da sie aus unserer Sicht zu größerer Sicherheit und Sensibilität geführt hat. Jedoch gibt es Diskussionen und Erfahrungen über ihre praktische Umsetzung und erforderliche Verbesserungen, weshalb die Überprüfung durch die EU-Kommission sehr zu begrüßen ist. Aus unserer Sicht sind untenstehende Themen bei der aktuellen Evaluierung der DSGVO relevant:

1. Komplexität und Umsetzung:

Die DSGVO ist ein komplexes Regelwerk mit vielen technischen und rechtlichen Details und verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen. Die Umsetzung der DSGVO in den Unternehmen erfordert und bindet erhebliche Ressourcen und Fachwissen. Kleine Unternehmen und Organisationen haben Schwierigkeiten, die Anforderungen zu erfüllen, insbesondere weil sie begrenzte Ressourcen haben. Hier sollte geprüft werden, wie KMU entlastet werden können.

2. Unklarheiten und Interpretationsspielraum:

Einige Bestimmungen der DSGVO sind nicht eindeutig formuliert, was zu unterschiedlichen Interpretationen führen kann. Es gibt Unsicherheiten darüber, wie bestimmte Aspekte der Verordnung in der Praxis umgesetzt werden sollen.

Bei der Nutzung digitaler Projekträume ist z.B. nicht klar inwiefern personenbezogene Daten aus dort eingestellten Unterlagen entfernt werden müssen bzw. wie die

Einwilligung sämtlicher Personen sichergestellt werden kann, von denen personenbezogene Daten in Unterlagen enthalten sind.

3. Bürokratie und Over-Compliance:

Für viele Unternehmen führt die DSGVO zu übermäßiger Bürokratie und unnötige Compliance-Kosten. Manchmal wird aus Angst vor Strafen eine übermäßige Vorsicht praktiziert, wodurch Aufwand und Kosten unnötig steigen.

Insgesamt müssten die rechtlichen Pflichten noch mehr nach Büro-/Betriebsgröße Umsatz u.ä. differenziert werden, so dass kleine und mittelständische Marktbeteiligte nicht über Gebühr belastet werden und nicht mit hohem Kostenaufwand externen rechtlichen oder technischen Rat in Anspruch nehmen müssen, um ihren Pflichten zu genügen.

Die Anforderungen an eine Datenschutzerklärung auf der Bürowebsite sind z. B. so hoch, dass Planungsbüros ihre Datenschutzerklärung kaum fehlerfrei formulieren und aktuell halten können. Ähnliches gilt für das Einholen notwendiger Einwilligung für die Nutzung von Cookies etc. Auf die Abmahnwelle rund um eingebundene Google-Fonts, die für erhebliche Verunsicherung gesorgt hat, wird verwiesen.

Die Datenweitergabe an Dritte ist durch die DSGVO extrem erschwert – Planungsbüros können bspw. Telefonlisten der beim konkreten Bauprojekt tätigen Handwerksunternehmen nur mit viel Aufwand rechtssicher zum Austausch untereinander bereitstellen, wenn hierzu jeweils Einwilligungserklärungen einzuholen und während des Projekts aktuell zu halten sind.

4. Strafen und Durchsetzung:

Die DSGVO sieht hohe Geldstrafen für Verstöße vor (bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes). Man gewinnt den Eindruck, dass dies zu einer übermäßigen Fokussierung von Unternehmen auf Strafen und „Umgehungs-Strategien“ führt um sich rechtlich abzusichern, anstatt auf echten Datenschutz zu setzen. Aus unserer Sicht sollten Strafe nach Betriebsgrößen differenziert und für KMU deutlich reduziert werden.

Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 8.2.2024

Ansprechpartnerin: BAK-Verbindungsbüro Brüssel